

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 4. Dezember 2014 mit Beschluss-Nr.: 196-007(VI)14 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 4/2015 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und auch die GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium und für die zur Sanierung stehende Friedhofsmauer auf dem Südfriedhof. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für Nachpflanzungen angesetzt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 10 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 3 vertraglich geregelte und 7 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit vorgenommen wurde.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2015 TEUR 99) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 17.230,92 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie die zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Im Juli 2015 wurden aus den passivierten Gebührenabgrenzungen für Folgejahre 10.247.309,55 EUR an den städtischen Haushalt gemäß DS0191/15 abgeführt und werden im städtischen Haushalt passiviert. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2011, die Mittel für Spielplatzinvestitionen, für die Baumpflege des Fachbereichs 23 und aus der Ruherechtsentschädigung, die in Folgejahren ertragswirksam werden, sowie Pachteinahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 3,3 (Vorjahr TEUR 2,6) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 1.216 (Vorjahr TEUR 10.592), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 802, des Weiteren mit TEUR 9 die Erstattung der abgeforderten Hochwasserfördermittel für Sofortaufwendungen vom Landesverwaltungsamt, mit TEUR 8 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen/Aufträgen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung von TEUR 7 des Integrationsamtes.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden sowie für Telefon-, Wartungs- und Reparaturkosten, die Aufwand in 2016 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.096 veränderte sich nicht.

Die gebildete **zweckgebundene Rücklage** von TEUR 105 für Spielgeräte veränderte sich ebenfalls nicht.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält die vom Integrationsamt bewilligten Zuwendungen für investive Maßnahmen, die sich um TEUR 9 für einen bewilligten Aufsitzmäher erhöhten. Diese werden gemäß § 6 Absatz 2 EigBVO als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 180) für übernommene Altgrabstätten-nutzungsverträge aus Amtszeiten, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 41) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 382) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 25).

Zudem wurden Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen des Krematoriums von TEUR 33 zugeführt. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 73 werden gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 10 sowie Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 162 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.869	167	536	2.166
aus Lieferungen und Leistungen	695	695	0	0
gegenüber dem Aufgabenträger	1.596	1.596	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	283	283	0	0
	5.443	2.741	536	2.166

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 1.405 die Zuführung der passivierten Friedhofsgebühren, mit TEUR 31 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen für das IV. Quartal 2015, mit TEUR 5 Verbindlichkeiten aus Kostenabrechnungen der Ämter, mit TEUR 25 die USt-Verbindlichkeiten, mit TEUR 85 Verbindlichkeiten aus ausstehenden Amtsarztgebühren gegenüber dem Gesundheitsamt und mit TEUR 45 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Außerdem werden hier die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung 2011, die nicht verbrauchten Mittel für Spielplatzinvestitionen und weitere erhaltene Einnahmen, die 2016 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2015 folgenden Stand:

	01.01.2015	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	90	0	0	90
Grabstättennutzungsgebühren neu	10.519	0	10.247	272
Ruherechtsentschädigung	1.543	585	994	1.134
Hochwasserbeseitigung	433	0	0	433
Spielplatzinvestitionen	324	351	0	675
Pacht, Spenden, sonstige	152	196	246	102
	13.061	1.132	11.487	2.706

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 9.799 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.436, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 139, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 102 und für die Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1 sowie auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 83. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

Umsätze	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	8.372
Friedhofsleistungen	2.437
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.418
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	139
Kostenerstattung Kriegsgräber	102
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	83
Leistungen Kleiner Cracauer Anger	8
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	12.560

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 17 sind beim Bau dreier Gemeinschaftsanlagen für Aschewahlstellen (GAW) auf dem Westfriedhof, dem Lemsdorfer und Salbker Friedhof sowie des Naturgrabfeldes auf dem Südfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 994 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 99 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsalternativen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 19, Erträge für die Kostenerstattung der Lehrlingsausbildung von TEUR 395, mit TEUR 23 Erträge aus Forderungen für Bauersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 35 für Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Miet- und Pachteinahmen von TEUR 84, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 33, Erträge aus Brunnensponsoring von EUR 40, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 43, Erträge aus Spenden von TEUR 28, Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 12 sowie TEUR 4 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 139, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 621, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 86, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner (TEUR 15) für TEUR 24, Material für die Wegereparatur von TEUR 11, für die Kremation von TEUR 60, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 134, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 376, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 135, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 63 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 89 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 822 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 14 enthalten. Für das Wohn- und Verwaltungsgebäude Groß Ottersleben wurde auf Basis des Wertgutachtens vom Fachbereich 62 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 71 vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 490, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 208, Raumkosten TEUR 188, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums TEUR 89, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 42, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 51, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 18, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 50, für Werkzeuge TEUR 7 und Gerätemiete TEUR 10, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 125 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 98 und mit TEUR 21 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 10 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste ausgewiesen sowie die Gebührenüberdeckungen in der Kremation gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 33 über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 73 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 11 und die Zinsen für Umsatzsteuernachzahlungen von TEUR 2 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die abgeforderten Beträge aus den bereits bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 von TEUR 703 sowie die außerplanmäßigen Mittel von TEUR 90 zur Beseitigung der Sturmschäden vom August 2015 eingestellt.

Als Pendant enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die angelaufenen Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 709. Zudem sind hier die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Baumarbeiten nach dem Auguststurm in Höhe von TEUR 158 ausgewiesen.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 25 und die Grundsteuern von TEUR 0,2 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 204 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2015 betrug 6,8 TEUR.

3. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt. Mit der Drucksache 0034/16 hat der Oberbürgermeister am 9. Februar 2016 den Beigeordneten VI, Herrn Dr. Scheidemann, zum stimmberechtigten Vorsitzenden des Betriebsausschusses benannt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	bis/ab	Tätigkeit
Herr	Roland	Zander	Magdeburger Gartenpartei	ab 25.06.2015 bis 18.02.2016	Maler (selbst.)
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD		Med.-techn. Laborassistentin
Herr	Gerhard	Häusler	CDU		Dipl.-Ing.
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE		Wahlkreis- mitarbeiter
Herr	Denny	Hitzeroth	SPD	ab 10.07.2014 bis 25.06.2015 ab 18.02.2016	Finanzbeamter
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen		Stadtplaner
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 31. März 2016

Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.107,65	17.446,44	0,00	0,00	234.554,09	182.254,14	14.230,44	0,00	196.484,58	38.069,51	34.853,51	6,07	16,23
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.580.964,27	147.901,88	24.187,15	13.652,96	16.718.331,96	5.895.945,44	423.871,91	23.772,05	6.296.045,30	10.422.286,66	10.685.018,83	2,54	62,34
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.848.422,27	14.796,07	0,00	0,00	1.863.218,34	1.280.789,74	95.214,07	0,00	1.376.003,81	487.214,53	567.632,53	5,11	26,15
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.621.210,97	646.371,69	380.917,17	0,00	6.886.665,49	4.721.977,50	373.799,69	380.898,15	4.714.879,04	2.171.786,45	1.899.233,47	5,43	31,54
4. Festwert Spielgeräte	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	2.110.150,81	0,00	100,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	70.121,83	0,00	-13.652,96	56.468,87	0,00	0,00	0,00	0,00	56.468,87	0,00		
Zwischensumme	27.160.748,32	879.191,47	405.104,32	0,00	27.634.835,47	11.896.712,68	892.885,67	404.670,20	12.386.928,15	15.247.907,32	15.262.035,64	3,23	55,18
Gesamt	27.377.855,97	896.637,91	405.104,32	0,00	27.869.389,56	12.080.966,82	907.116,11	404.670,20	12.583.412,73	15.285.976,83	15.296.889,15	3,25	54,85

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2015	Stand 01.01.2015	Stand 31.03.2015	Stand 30.06.2015	Stand 30.09.2015	Stand 31.12.2015	Durchschnitt 2015
Betriebsleitung	4,65	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60	4,60
Kaufmännisches Management	11,39	11,39	11,34	11,34	11,29	11,29	11,32
Baukoordination	4,70	1,90	1,90	0,95	0,95	0,95	1,19
Spiel- und Freizeitflächen	8,27	10,45	11,12	10,17	10,12	9,45	10,22
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	50,39	41,99	40,99	47,62	50,47	43,77	45,71
Krematorium	7,30	6,90	6,90	6,90	6,90	6,90	6,90
Grünpflegemanagement	85,24	60,15	73,10	82,15	81,43	63,85	75,13
Bäume	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75
Kataster	4,65	4,60	4,60	4,60	4,60	3,65	4,36
Technische Koordination	5,52	4,80	5,52	5,52	5,52	4,85	5,35
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	201,51	163,33	176,62	190,40	192,43	165,86	181,33
Auszubildende (I. - III. Lehrjahr)	15,00	14,00	13,00	13,00	14,00	14,00	13,50
Gesamt	216,51	177,33	189,62	203,40	206,43	179,86	194,83